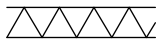
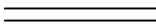
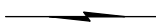
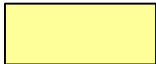
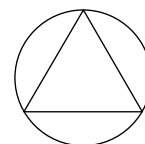
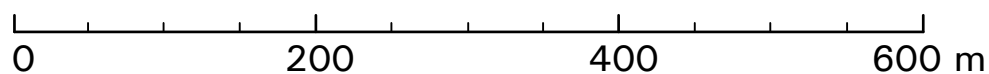


DENKLINGEN

Flächennutzungsplan 28. Änderung

	Industriegebiet
	überörtliche Hauptverkehrsstraße (vorhanden)
	Bauverbotszone
	wichtige örtliche Straße
	Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr
	Grünfläche
	Bäume Bestand
	Bäume geplant
	Hauptabwasserleitung
	Hauptgasleitung
	20 kV - Leitung
	Fläche für die Landwirtschaft

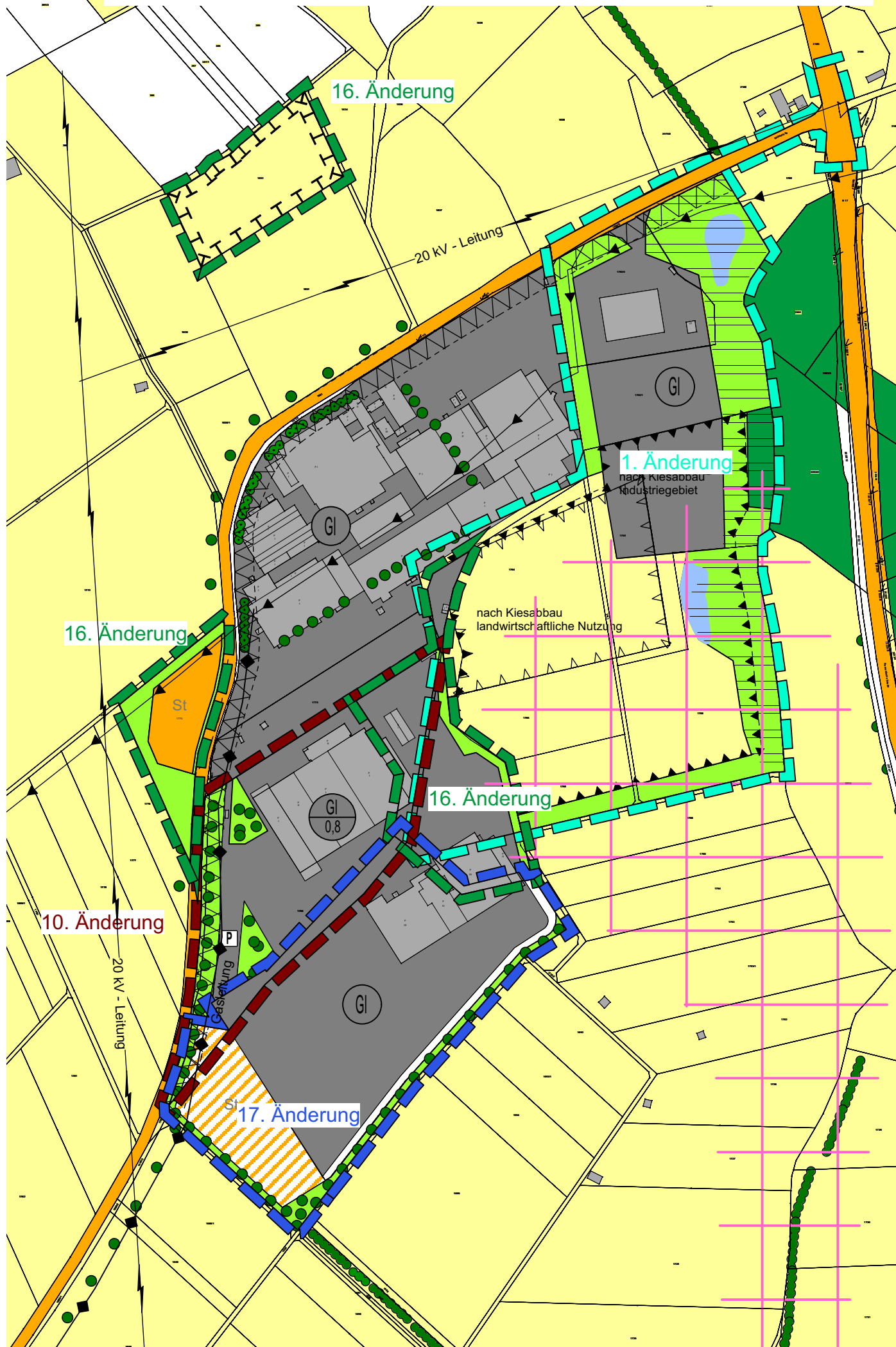
M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 26.04.2017

Zusammenfassende Darstellung der bisherigen Änderungen 1, 10, 16 und 17 auf aktueller DFK



28. Änderung mit Darstellung der 1, 10, 16, 17. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am gebilligten Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel

.....
Michael Kießling, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom, Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel

.....

3. Ausgefertigt

Denklingen, den

Siegel

.....
Michael Kießling, Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Denklingen, den

Siegel

.....
Michael Kießling, Erster Bürgermeister